

Ortsübliche Bekanntmachung über eine Widmungsverfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) Widmung der Straße „Kitzberger Feld I“ als Ortsstraße gemäß Art. 6 BayStrWG i. V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG

Widmungsverfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Die im beiliegenden Lageplan gekennzeichnete Straße „**Kitzberger Feld I**“, Fl.-Nr. 426 Tfl., 426/1, 374/10, 378/2, 379/6 und 372/3 jeweils Gemarkung Nandlstadt, ist ordnungsgemäß hergestellt und hat die Funktion einer Ortsstraße. Der Markt Nandlstadt ist Eigentümer der Straße. Sie ist gemäß Art. 6 BayStrWG i. V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG als Ortsstraße zu widmen.

Die Widmung der Straße „Kitzberger Feld I“ als Ortsstraße wird hiermit verfügt:

Bezeichnung des Straßenzuges: Kitzberger Feld I

Straßenklasse: Ortsstraße

zu widmendes Straßengrundstück: Fl.-Nr. 426 Tfl., 426/1, 374/10, 378/2, 379/6 und 372/3 jeweils Gemarkung Nandlstadt

Anfangspunkt: Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße Straße von Nandlstadt nach Kitzberg (Fl.-Nr. 426 Tfl. Gemarkung Nandlstadt) bei Fl.-Nr. 375 Gemarkung Nandlstadt

Endpunkt: Südliche Grundstücksgrenzen der Grundstücke Fl.-Nr. 372, 373/4 und 373 jeweils Gemarkung Nandlstadt bei Fl.-Nr. 379/5 Gemarkung Nandlstadt

Länge: 0,195 km

Straßenbaulastträger: Markt Nandlstadt

Widmungsbeschränkung: keine

Die Verfügung und die Unterlagen zur Widmung können während der üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, zusätzlich Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) im Rathaus des Marktes Nandlstadt, Rathausplatz 1, 85405 Nandlstadt, auf Zimmer E 03 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung (Allgemeinverfügung) kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe** Klage bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
in 80335 München**

**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Widmung (Allgemeinverfügung) soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de)

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.



Markt Nandlstadt

Gerhard Betz, 1. Bürgermeister

Nandlstadt, den 26.05.2023

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an die Amtstafel und Einstellung auf der Homepage:

Angeheftet am

26. MAI 2023

Abgenommen am

Unterschrift

Unterschrift

Markt Nandlstadt



Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freising

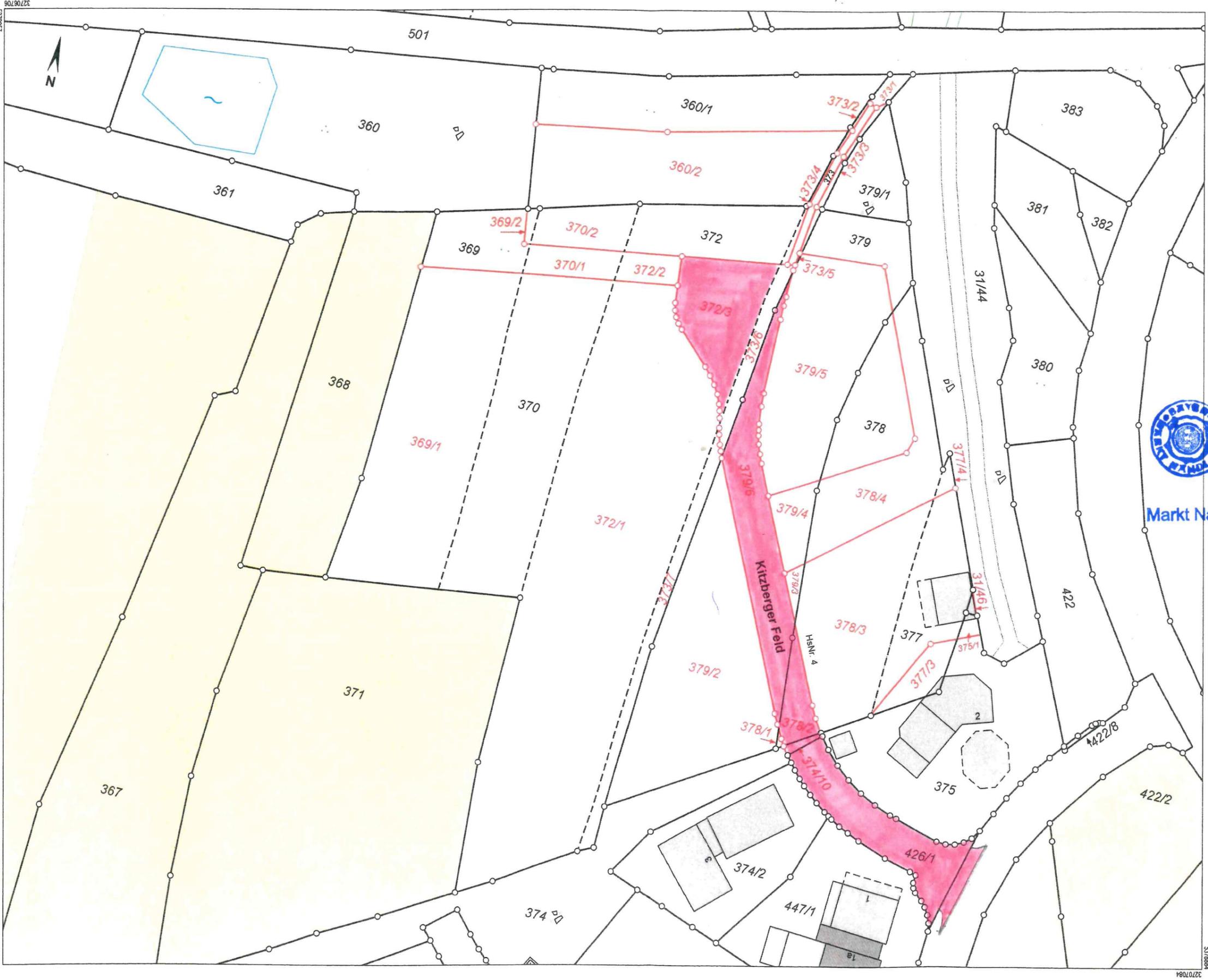
Domberg 20
85354 Freising


Gerhard Betz
1. Bürgermeister



Markt Nandlstadt

Übersichtskarte zu
FN 1467 01-17
Gemarkung Nandlstadt



Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.
Zur Mäßenahme nur bedingt geeignet.